

## Jahrhundertreform legte die heutige Basis

Steuersystem ist 90 Jahre alt – Wegbereiter Matthias Erzberger 1921 ermordet

Hanau. Die Lohnsteuer, die Einkommensteuer und die Körperschaftsteuer zählen als persönliche Steuern zu den tragenden Säulen der Staatseinnahmen. Der Ursprung dieser Steuern reicht in die 20er-Jahre des vorigen Jahrhunderts zurück. Matthias Erzberger war damals Reichsfinanzminister. In diesen Tagen jährt sich sein Todestag zum 90. Mal. Er wurde 1921 ermordet.

Nach dem verlorenen ersten Weltkrieg war die finanzielle Lage des Deutschen Reiches desolat. Schuldenlast und Reparationszahlungen zwangen die Weimarer Republik, das Steuerwesen von Grund auf zu reformieren. Ein Ziel war die Vereinheitlichung der landesrechtlich zersplitterter Steuergesetze und damit verbunden die Vereinheitlichung der Steuerverwaltung. Mit einem zweiten Ziel strebte Erzberger eine spürbare Umverteilung der Steuerlast zugunsten sozial schwächerer Schichten an.

Hierzu wurden Kriegsabgaben auf Einkommen und Vermögen sowie eine Erbschaftssteuer erhoben. Schließlich legte er das Gesetz über die Reichseinkommenssteuer mit hohen Steuersätzen für große Einkommen vor. Die persönlichen Einkommen wurden stark progressiv mit Steuersätzen zwischen zehn und 60 Prozent besteuert. In den früheren Einkommensteuern der Einzelstaaten vor dem ers-

ten Weltkrieg waren Steuersätze von rund fünf Prozent üblich.

Der Reichstag verabschiedet das Gesetz gleichzeitig mit der Einführung einer Einkommensteuer für Betriebe, nämlich der Körperschaftsteuer. Auch das Gesetz über die Einführung einer Kapitalertragsteuer wurde auf den Weg gebracht. Die Besteuerungsgrundlagen und die Höhe der Steuersätze haben sich im Laufe der Zeit gewandelt. Die Kapitalertragsteuer beispielsweise auf private Zinserträge wird heute als Abgeltungssteuer erhoben.

Geregelt wurden auch die Kompetenzen der Länder und ihrer Gemeinden in ihrer Steuergesetzgebung. Die Gemeinden wurden sogar zur Erhebung der Grund-, Gewerbe- und Vergnügungsteuer verpflichtet. Damit war eine weitgehende Angleichung der Besteuerungsgrundlagen im Deutschen Reich gegeben. Als Gegenleistung für ihre finanzpolitische Entmachtung der Länder wurden sie an den Steuereinnahmen des Reiches mit bestimmten Anteilen beteiligt. Diese Verfahren ist bis heute beibehalten worden. So erhalten noch heute die Länder bestimmte

Anteile an den Einkommen- und Körperschaftsteuer.

Im Rahmen der Reform wurde das heute noch übliche Quellenabzugsverfahren der Lohnsteuer eingeführt. Damals mit einer sozialen Komponente. Es gab Freibeträge für jedes Familienmitglied, was eine Neuerung im deutschen Steuerrecht darstellte. Diese Besteuerungsidee ist heute wieder

modern geworden und in einem Wahlprogramm zu finden gewesen.

In diese Zeit fällt auch die Geburtsstunde des steuerberatenden Berufes. Denn die empfindlichen Belastungen der Steuerzahler

führten zugleich auch zu einem hohen Bedarf an fachkundigen Steuerberatungsleistungen. Die Beratungstätigkeit entwickelten sich in dieser Zeit mehr und mehr von einer reinen Beratung über das richtige Ausfüllen der Steuererklärungen hin zu einer vorausschauenden Gestaltungsberatung.

Der Rahmen für die fast tägliche politische Diskussion über die Ausgestaltung des Steuersystems wurde von Erzberger abgesteckt. Es war tatsächlich eine Jahrhundertreform. Reinhard Hühn (HA/tok)

